

## SPITEX Spendenkonto

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Arbeit unserer Non-Profit-Organisation zum Wohle der Menschen in Ihrer Umgebung. Ihre Spenden verwenden wir ausschliesslich gemäss unserem Spendenreglement.

Für die Einzahlung Ihrer Spende danken wir Ihnen herzlich!

**Postkonto 17-5430-1**

## Kontaktangaben und Erreichbarkeit

### SPITEX-Verband Ried und Umgebung

#### Hilfe & Pflege

Telefon	026 674 07 14
Mobile	079 311 32 73
Fax	026 674 07 15

#### Stützpunkt in Liebistorf

#### Wann erreichen Sie die Hilfe & Pflege telefonisch?

Montag – Freitag	07:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

#### Postadresse

### SPITEX-Verband Ried & Umgebung

#### Administration

Dorfstrasse 68  
3216 Agriswil

Telefon	031 756 05 67
PC-Konto	17-5430-1

Email	info@spitex-riedumgebung.ch
Web	www.spitex-riedumgebung.ch



**S P I T E X**  
*Hilfe und Pflege zu Hause*

## SPITEX-Verband Ried und Umgebung



### *SPITEX und pflegende Angehörige - Hand in Hand*

## Versorgungsgebiet der SPITEX

Unser SPITEX Team ist für Sie in folgenden politischen Gemeinden unterwegs:

**Neu:**  
**Ganze Gemeinde Gurmels**  
(Ortschaften Cordast,  
Gurmels, Guschelmuth,  
Kleingurmels, Liebistorf,  
Monterschu, Wallenbuch)

**Gempenach**  
**Jeuss**  
**Kleinböisingen**  
**Lurtigen**  
**Ried (Agriswil)**  
**Salvenach**  
**Ulmiz**

## 365 Tage im Jahr für Sie da

Ein motiviertes SPITEX Team mit unterschiedlichen Ausbildungen in Pflege und Hauswirtschaft leistet an 7 Tagen pro Woche kompetent bedarfsgerechte spitalexterne Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause. Das SPITEX Team stellt mit seinen Einsätzen einen wesentlichen Teil der pflegerischen Grundversorgung sicher.

## Wir sind gerne für Sie da

Unsere Dienstleistungen stehen allen Einwohnerinnen und Einwohner jeden Alters in unserem Einzugsgebiet zur Verfügung, die wegen Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersgebrechen oder Rekonvaleszenz z.B. nach einem Spitalaufenthalt vorübergehend oder dauernd auf Hilfe angewiesen sind. Massgebend ist die Notwendigkeit, welche mit einer Bedarfsabklärung festgestellt wird.

## Unser Leistungsangebot

### Abklärung und Beratung

Der Bedarf an Hilfe und Pflege wird bei den ersten Besuchen von unserem Pflegefachpersonal sorgfältig abgeklärt und durch den zuständigen Arzt oder Hausarzt verordnet. Damit wir eine optimale Betreuung gewährleisten können, überprüfen wir regelmässig in enger Zusammenarbeit mit dem Arzt oder Hausarzt unsere Pflegeleistungen.

Die Abklärung und Koordination mit andern Dienstleistungsanbietern, die in die Hilfe und Pflege involviert sind, gehört dazu. Die Dienstleistungen erbringen wir koordiniert und somit effizient, wirksam und zweckmässig. Zusätzlich bieten wir den Klienten und ihren Angehörigen Beratung und Anleitung an, mit dem Ziel, die Selbstständigkeit der Klienten zu erhalten und zu fördern.

### Behandlungspflege

Wir bieten folgende pflegerischen Dienstleistungen an: Wundversorgung und Verbandwechsel, Verabreichen von Injektionen und Infusionen, Überwachen der Medikamenteneinnahme, Messung der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, Gewicht), Blutzuckerbestimmung, Massnahmen der Störung der Blasen- oder Darmentleerung und vieles mehr.

### Grundpflege

Wir unterstützen beispielsweise in folgenden Aktivitäten des täglichen Lebens: Körperpflege, Lagerung und Mobilisation, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, An- und Auskleiden und Hilfe beim Essen und Trinken sowie Flüssigkeitskontrolle.

### Hauswirtschaft

Wir entlasten im Haushalt dort, wo Unterstützung nötig ist und Arbeiten des täglichen Lebens nicht mehr alleine verrichtet werden können. Die Hauswirtschaft beinhaltet zum Beispiel: Wochenkehr, Einkaufen, Waschen, Bügeln, Ernährung.

### Weitere Dienstleistungen

- Vermietung oder Vermittlung von diversen Hilfsmitteln und Geräten
- Vermittlung von Mahlzeitendienst
- Abklärung Pauschalentschädigung

## Wissenswertes zur Kostenübernahme

Die obligatorische Krankenversicherung übernimmt abzüglich 10% Selbstbehalt und der Jahresfranchise die Kosten für Bedarfsabklärung und Beratung, Grund- und Behandlungspflege sowie kassenzulässiges Pflegematerial.

Voraussetzungen für die Kostenübernahme durch die Krankenkassen sind:

- Bedarfsabklärung der Hilfe und Pflege durch eine SPITEX Fachperson
- Verordnung der Leistungen durch einen Arzt (ärztlicher SPITEX Auftrag)

Wer finanzielle Unterstützung benötigt, kann Ergänzungsleistungen der AHV/IV beantragen. Die erhält, wer die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt. Lassen Sie sich durch eine entsprechende Stelle (AHV-Zweigstelle, Pro Senectute) beraten. Ausserdem haben Sie bereits bei leichtem Hilflosigkeitsgrad Anspruch auf Hilflosenentschädigung für Hilfe und Pflege zu Hause.

Aber Vorsicht: SPITEX Hauswirtschaftsleistungen sind keine Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung! Zusatzversicherungen übernehmen eventuell Teile davon, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt. Bitte klären Sie die Kostenübernahme vorgängig direkt mit Ihrer Zusatzversicherung ab.

## Tarife und Verrechnung von SPITEX Leistungen

Die Leistungen werden pro 5 Minuten abgerechnet, mindestens aber mit 10 Minuten pro Einsatz.

### Kassenpflichtige Leistungen (nach eidgenössischen Tarifen)

Abklärung, Beratung	Fr. 79.80 pro Stunde
Behandlungspflege	Fr. 65.40 pro Stunde
Grundpflege	Fr. 54.60 pro Stunde

### Nichtkassenpflichtige Leistungen (nach kantonalen Tarifen)

Haushilfe zusatzversichert	Fr. 24.-- pro Stunde
Haushilfe nicht versichert	nach steuerbarem Einkommen/Vermögen
Wegzeitentschädigung	Fr. 4.-- pro Einsatz <small>(Preisänderungen vorbehalten)</small>

Kassenpflichtige Pflegeleistungen werden monatlich durch uns direkt den Krankenkassen in Rechnung gestellt. Sie erhalten jeweils eine Kopie der Krankenkassenrechnung. Für nichtkassenpflichtige Leistungen erhalten Sie eine separate Rechnung, die Sie uns direkt bezahlen.

## Datenschutz

Die Mitarbeitenden der SPITEX unterstehen der beruflichen Schweigepflicht. Daten von Klienten und Mitarbeitenden werden vertraulich behandelt ohne deren Einwilligung nicht an Dritte weitergeleitet.